

Hygieneregeln für Veranstaltungen im Christophorus-Haus

Stand 15. März 2022

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen im Christophorus-Haus, wir freuen uns, dass Sie eine Veranstaltung in unserem Christophorus-Haus besuchen möchten. Wir möchten, dass Sie sich hier sicher und wohl fühlen können!

Aufgrund der angepassten Infektionsschutzvorgaben sind wir zum Schutz unserer Bewohner*innen und Besucher*innen als Einrichtung, die ein stationäres Hospiz unter ihrem Dach betreibt, zur Einhaltung eines besonderen Hygienekonzepts verpflichtet.

Als Besucher*innen unserer stationären Einrichtung bitten wir Sie, diese Schutzpflicht aktiv zu unterstützen und ernst zu nehmen. Vielen Dank dafür!

Daher bitten wir Sie **vor Betreten des Hauses** zu bedenken, nur ins Christophorus-Haus zu kommen,

- wenn Sie keine Anzeichen eines Atemwegsinfektes haben und sich nicht krank fühlen
- und einen Nachweis eines negativen Covid-Tests (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen können.

Im Haus bitten wir Sie die bekannten Abstandsregeln einzuhalten und durchgängig einen FFP2-Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Den stationären Hospiz-Bereich im Erdgeschoß und im 1. Stock des Hauses bitten wir, nicht zu betreten.

Der Veranstaltungsraum wird regelmäßig gelüftet. Es werden Luftreiniger eingesetzt, die unabhängig vom Lüften die Luft pro Stunde vier bis fünfmal von Aerosolen reinigen.

Bitte unterstützen Sie uns, diese Regelungen zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Hospizbewohnerinnen und -bewohner sowie des Personals umzusetzen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Vorgaben kontrolliert werden müssen. Wer sich nicht daran hält, kann des Hauses verwiesen werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihr Christophorus Hospiz Verein e.V.